

Eckpunkte-Papier

der Unternehmensleitungen und
der Arbeitnehmervertretungen des Lanxess-Konzerns

sowie

der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie und des
Arbeitgeberverbandes der Chemischen Industrie

Präambel:

Knapp ein Jahr nach dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise bleibt die Konjunkturaussicht für die weltweite chemische Industrie weiterhin stark eingetrübt. Die Nachfragen aus Nordamerika und Europa verharren auf niedrigem Niveau. Die Auslastung der Produktionsanlagen erholt sich nur langsam. Die Krise belastet zunehmend die Substanz vieler deutscher Unternehmen und schlägt sich inzwischen auch auf dem Arbeitsmarkt nieder.

Während das Jahr 2008 für die meisten Gesellschaften/Business Units von LANXESS insgesamt noch positiv verlief, lassen die Quartalszahlen des Konzerns für 2009 nun das Ausmaß der Krise und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die gesamte Chemiebranche sowie die Kundenindustrie von LANXESS erahnen. Eine baldige Erholung auf das Produktions- und Absatzniveau aus der Zeit vor der Krise ist unwahrscheinlich.

Gemeinsam mit der Belegschaft hat LANXESS in den guten Jahren seine Hausaufgaben gemacht, so dass sich das Unternehmen trotz des anhaltenden schwierigen Umfeldes derzeit noch in einem relativ stabilen Zustand befindet. Die Zukunftsvereinbarung, Challenge 09 sowie die erfolgreiche Platzierung einer Anleihe im Frühjahr sicherten die lebenswichtige Liquidität für den Konzern.

Dennoch bleibt die wirtschaftliche Lage im LANXESS-Konzern sehr angespannt: Denn das gegenwärtige EBITDA-Niveau ist schlicht nicht ausreichend für eine nachhaltige gesunde Entwicklung des Unternehmens. Wenn die Einnahmen aus operativen Geschäften die unternehmerischen Ausgaben – Investitionen ebenso wie die Zinsen oder Steuern – nicht decken, wird die Verschuldung in die Höhe getrieben. Hinzu kommen zahlreiche wirtschaftlichen Risiken in den für LANXESS essentiellen Schlüsselbranchen wie der Automobilindustrie, die uns vor neue Herausforderungen stellen werden.

Die Aufgabe der Betriebsparteien und der Tarifvertragsparteien muss es sein, die Arbeitsplätze durch wettbewerbsfähige Strukturen, Prozesse

und Ertragslage langfristig zu sichern. Um einen Arbeitsplatzverlust in größerem Maße in dieser Krise zu verhindern, sind moderne zukunftsweisende Konzepte notwendig. Wichtigstes Ziel wird sein, die Beschäftigung und Qualifikationen in den Betrieben zu erhalten.

Die Betriebsparteien von Lanxess sowie die Tarifvertragsparteien der chemischen Industrie haben deshalb unter anderem nachstehendes Maßnahmenpaket festgelegt, um ihren Teil zur Bewältigung dieser Herausforderungen beizutragen.

Regelmäßiger Austausch im Koordinierungskreis

Vertreter der Unternehmensleitung und der Arbeitnehmervertretungen werden sich weiter in einem speziell dafür eingerichteten Koordinierungskreis über die Lage von Lanxess an den Standorten am Niederrhein und in Brunsbüttel austauschen und vor der Umsetzung von Maßnahmen darüber beraten. Des Weiteren wird der Koordinierungskreis auch die Themenfelder Optimierung bestehender Prozesse, Zukunftskonzepte und Mitarbeiterqualifizierung behandeln.

Einzelne Elemente des Maßnahmen-Paketes:

1. Für Tarifmitarbeiter/innen der Lanxess AG, der Lanxess Deutschland GmbH und der Lanxess Accounting GmbH gilt:
 - Die regelmäßige tarifliche Arbeitszeit für Vollzeitmitarbeiter/innen beträgt im Tagschichtbereich ab 1. März 2010 weiterhin 35 Std./Woche bzw. wird von 37,5 Std./Woche auf 35 Std./Woche reduziert. Das Entgelt wird dabei – gemessen an 37,5 Std./Wo. - um 6,7 Prozent gekürzt.
 - Für Mitarbeiter/innen in Wechselschicht, die bereits vor dem 1. Juli 1997 im 5-Schicht-System tätig waren, beträgt die wöchentliche Arbeitszeit ab 1. März 2010 weiterhin 33,6 Std./Wo. plus einer Schulungsschicht bzw. wird von 35,9 Stunden auf 33,6 Stunden plus einer Schulungsschicht reduziert. Das Tarifentgelt wird auf Basis einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden gezahlt.
 - Für Mitarbeiter/innen in Wechselschicht, die ab dem 1. Juli 1997 in das 5-Schicht-System übernommen wurden, beträgt die wöchentliche Arbeitszeit weiterhin 35 Std./Wo. bzw. wird von 35,9 Stunden auf 35 Stunden reduziert. Das Tarifentgelt wird auf Basis einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden gezahlt.
 - Teilzeitmitarbeiter/innen in 2-, 3- und Tagschicht mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als 35 Stunden,

Mitarbeiter/innen in Altersteilzeit und Auszubildende sind von der Absenkung der Arbeitszeit und des Tarifentgelts ausgenommen.

2. Diese Entgelt-/Arbeitszeitregelungen gelten für 24 Monate (vom 1. März 2010 bis zum 29. Februar 2012).
3. Für Tarif-Mitarbeiter/innen der Lanxess AG, der Lanxess Deutschland GmbH, der Lanxess Accounting GmbH und der Saltigo GmbH entfallen die STI-Zahlungen für die Geschäftsjahre 2010 und 2011.
4. Für alle Mitarbeiter/innen der Lanxess AG, Lanxess Deutschland GmbH, Lanxess Accounting GmbH, Saltigo GmbH und Aliseca GmbH wird das Jubiläumsgeld für Jubiläen ab 2012 auf 40 % der heutigen Beträge reduziert. Hierzu haben der Gesamtbetriebsrat und die Unternehmensleitung eine Gesamtbetriebsvereinbarung abgeschlossen.
5. Die tarifliche Jahresleistung beträgt für Mitarbeiter/innen der Lanxess AG, der Lanxess Deutschland GmbH und der Lanxess Accounting GmbH - abhängig vom EBITDA - zwischen 50 und 130 Prozent eines monatlichen Tarifentgeltes. Die Betriebsparteien werden nach folgenden Kriterien die tarifliche Jahresleistung für die Jahre 2010 und 2011 festlegen:
 - Realistische, abgestimmte Haltepunkte
 - 50% Jahresleistung bis 400 Mio. € EBITDA
 - 80% Jahresleistung bei 550 – 580 Mio. € EBITDA
 - 130% Jahresleistung ab 701 Mio. € EBITDA
 - Sollte das Niveau des Geschäftsjahres 2008 erreicht werden, wird im Koordinierungskreis über Anpassungen entschieden.

Die Überprüfung findet jeweils nach Bekanntgabe des jeweiligen Jahresabschlusses statt. Mit der Entgeltabrechnung jeweils im November des laufenden Jahres kommen 50% der tariflichen Jahresleistung zur Auszahlung.

6. Für die Leitenden Mitarbeiter/innen und die Leitenden Angestellten der Lanxess AG, der Lanxess Deutschland GmbH, der Lanxess Accounting GmbH, der Saltigo GmbH und der Aliseca GmbH gilt:
 - Entfall der Funktionseinkommensüberprüfung 2009
 - Generelle Niveauanhebung um 1,5 % zum 1. April 2010
 - Kürzung variabler Einkommensbestandteile für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 jeweils in Höhe von 5 % des fixen Jahreseinkommens

7. Vorstand:

Kürzung variabler Einkommensbestandteile für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 in Höhe von 10 % des fixen Jahreseinkommens

8. Beschäftigungssicherung:

Bei allen wirtschaftlich notwendigen Entscheidungen stehen der Erhalt und die Sicherheit der Arbeitsplätze und der Standorte im Vordergrund.

Während der Laufzeit dieser Vereinbarung sind aus heutiger Sicht keine betriebsbedingten Kündigungen aus konjunkturellen Gründen notwendig.

Für die strukturellen Herausforderungen, die auch zu Personalüberhängen und möglichen Schließungen von Betrieben bzw. Betriebsteilen führen und einen Personalabbau erfordern, haben Unternehmensleitung und Arbeitnehmervertretung folgende Betriebsvereinbarungen zur Sicherung der Arbeitsplätze und der Finanzierung abgeschlossen:

- GBV Beschäftigungssicherung
- GBV Nachteilsmilderung
- GBV Qualifikations-, Einsatz- und Stellenmanagement-Center
- GBV Personalverbund

9. Erfolgen trotzdem betriebsbedingte Kündigungen, sind die hiervon betroffenen Arbeitnehmer/innen rückwirkend so zu stellen, als ob die Öffnungsklauseln/Betriebsvereinbarungen (z. B. Arbeitszeit, Entgeltabsenkung wegen Reduzierung der Arbeitszeit, tarifliche Jahresleistung) für sie keine Anwendung gefunden hätten.

Das Entgelt ist auf Basis der tarifvertraglichen Wochenarbeitszeit und der tarifvertraglichen Vergütung neu zu berechnen und die Differenz vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses als Einmalbetrag auszus zahlen.

10. Für den Fall der Übernahme von Lanxess durch ein anderes Unternehmen oder von Betrieben oder Betriebsteilen endet die Anwendbarkeit dieser Vereinbarung für das Unternehmen, die betroffenen Betriebe oder Betriebsteile vor Wirksamwerden des Verkaufes oder der Ausgliederung.

11. Die hiervon betroffenen Arbeitnehmer/innen sind rückwirkend so zu stellen, als ob die Öffnungsklauseln/Betriebsvereinbarungen (z. B. Arbeitszeit, Entgeltabsenkung wegen Reduzierung der Arbeitszeit, tarifliche Jahresleistung) für sie keine Anwendung gefunden hätten.

12. Mitarbeiter/innen in Altersteilzeit und Auszubildende sind von der Absenkung der Tarifentgelte/Arbeitszeiten ausgenommen.
13. Saltigo:
Demnächst werden separate Gespräche mit der Geschäftsleitung geführt.
14. Salvatorische Klausel:
Sollte einer der Bestimmungen der aufgeführten GBVen, des Eckpunktepapieres oder der tariflichen Regelungen unwirksam sein, werden die Betriebsparteien unverzüglich Gespräche aufnehmen mit dem Ziel, eine Regelung zu treffen, die der ursprünglichen Absicht der Betriebs- und Tarifparteien am nächsten kommt.

Diese Vereinbarungen stehen noch unter dem Vorbehalt einer abschließenden Zustimmung der einschlägigen Gremien.

Leverkusen, den 12. August 2009